

Vorhabensgebiet Tantow

Rastvogelkartierung 2014/2015

Stand: 11. Juli 2016

Auftraggeber:
ENERTRAG AG
Gut Dauerthal
17291 Schenkenberg



Auftragnehmer:
SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Dr. W. Scheller
Danschowstr. 16
17166 Teterow

Bearbeiter: Dr. W. Scheller, R. Schwarz, G. Köpke

Inhalt

1	Aufgabenstellung	2
2	Untersuchungsgebiet.....	2
3	Methodik.....	3
4	Ergebnisse	4
4.1	Artenspektrum.....	4
4.2	Individuenzahlen	4
5	Bewertung.....	6
6	Zusammenfassung	8
7	Quellen.....	9

Anhang

Tab. A1: Rastvögel 2014/2015 an den Kontrolltagen (M 1 : 13 000)

Karte 1: Rastvogelkartierung 2014/2015 – TAK Arten im 1 km-Puffer (M 1 : 13 000)

1 Aufgabenstellung

Im Vorhabengebiet Tantow ist die Errichtung von Windenergieanlagen (im Folgenden WEA genannt) geplant. Um zu überprüfen, ob durch die geplanten WEA die Tierökologischen Abstandskriterien (MUGV 2012) hinsichtlich der Rastvögel eingehalten werden, ist von August 2014 bis März 2015 eine Rastvogelkartierung durchgeführt worden, bei der insbesondere die TAK-relevanten Rastvogelarten erfasst wurden. Im vorliegenden Dokument werden die Ergebnisse der Kartierung dargestellt und hinsichtlich der Tierökologischen Abstandskriterien bewertet.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt im Nordosten des Landes Brandenburg im Landkreis Uckermark-Barnim (Brandenburg), ca. 6 km nördlich von Gartz. Im Norden des Vorhabengebietes (VG) befindet sich die Ortschaft Rosow, im Südwesten und Südosten des VG liegen die Orte Neurochlitz und Tantow (Abb. 1).

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das Vorhabengebiet (VG, ca. 335,8 ha) und einen Puffer von 1.000 m (ca. 1.519,4 ha) (Abb. 1 und Karte 1).

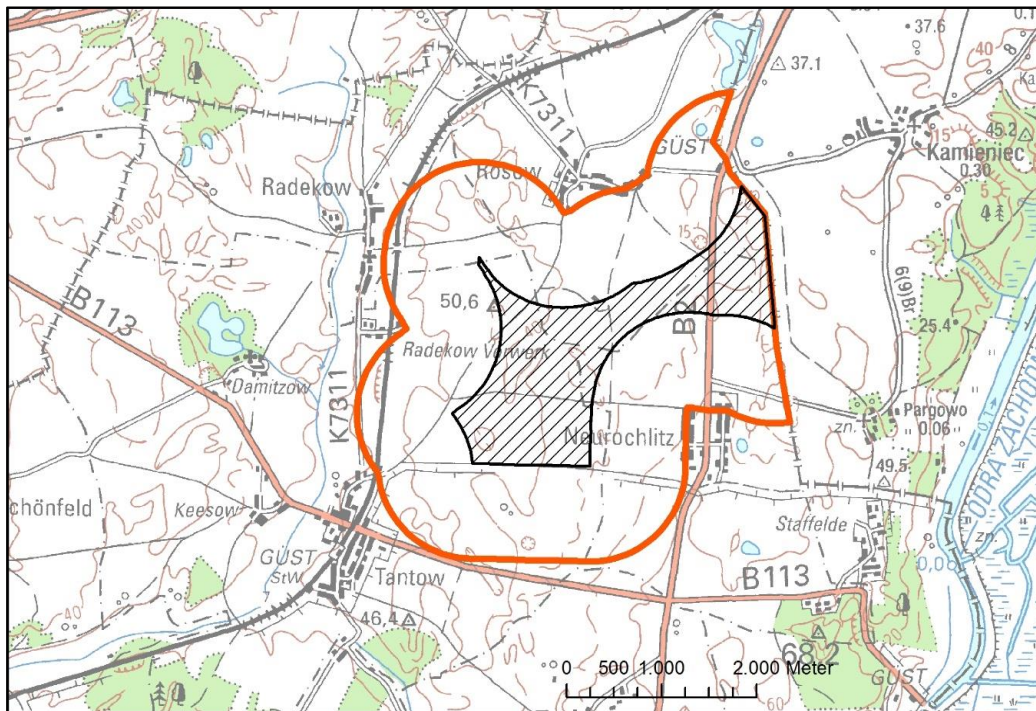


Abb. 1: Untersuchungsgebiet (Vorhabengebiet + 1 km-Puffer)
[schraffiert: Vorhabengebiet; rote Linie: 1 km-Puffer]

3 Methodik

Erfasst wurden alle Rastvogelarten, für die Tierökologische Abstandskriterien festgelegt wurden (MUGV 2011a, Anlage 1 von 2012). Von den relevanten Arten wurden Anzahl, Verhalten, Flughöhe- und -richtung erfasst und protokolliert. Über das o. g. Artenspektrum hinaus sind auch weitere Arten erfasst worden, die bei der Bewertung der Daten nicht berücksichtigt werden, aber der Vollständigkeit halber in der Tab. A1 (Anhang) mit aufgeführt werden.

Entsprechend den Tierökologischen Untersuchungskriterien (MUGV 2011b, Anlage 2 von 2013) sind insgesamt 18 Kontrollen im Zeitraum von August 2014 bis März 2015 durchgeführt worden, wobei je Kontrolle mindestens 6 Beobachtungsstunden aufgewendet wurden. Sofern von den relevanten Arten Schlafplätze festgestellt worden sind, wurden die Kontrollen während der artspezifischen Rastzeiten bis eine Stunde vor Sonnenaufgang bzw. nach Sonnenuntergang ausgedehnt. Die Methodik richtet sich nach den Tierökologischen Untersuchungskriterien des Landes Brandenburg (MUGV 2013).

Die 18 Kontrollen fanden an folgenden Terminen statt:

2014:

18. und 26. August,
02. und 23. September,
07., 15. und 22. Oktober,
04. und 21. November,
08. und 16. Dezember

2015:

05. und 20. Januar,
10. und 19. Februar,
03., 18. und 25. März.

4 Ergebnisse

4.1 Artenspektrum

Im gesamten Untersuchungsgebiet (UG) wurden im Zeitraum von Mitte August 2014 bis Anfang April 2015 an 18 Kontrolltagen insgesamt 19 rastende bzw. durchziehende Vogelarten registriert (Tab. A1). Von den Arten, die im Mittelpunkt des Interesses standen (TAK-Arten), wurden Blässgans, Graugans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kranich, Saatgans und Weißwangengans innerhalb des UG nachgewiesen (Karte 1, Anhang).

4.2 Individuenzahlen

Folgende Tagesmaxima wurden bei den im Gebiet **rastenden TAK-Arten** registriert:

Bläss-/Saatgans	5.000 Individ. (10.02.2015)
Goldregenpfeifer	432 Individ. (07.10.2014)
Graugans	300 Individ. (10.02.2015)
Kiebitz	396 Individ. (22.10.2014)
Kranich	1.440 Individ. (07.10.2014)
Weißwangengans	19 Individ. (10.02.2015)

Alle vorgenannten TAK-Arten wurden sowohl **durchziehend** als auch **rastend** registriert.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Arten näher eingegangen (vgl. auch Tab. A1 und Karte 1/Anhang).

Nordische Gänse (Blässgans *Anser albifrons*, Saatgans *Anser fabalis* und Weißwangengans *Branta leucopsis*)

Rastende Trupps von Bläss- und Saatgänsen wurden an drei Kontrolltagen registriert. Hervorzuheben ist dabei eine Konzentration von ca. 5.000 Bläss- und Saatgänsen zusammen mit 300 Graugänsen und 19 Weißwangengänsen am 10.02.2015 auf einem Wintergetreideschlag im Zentrum des VG.

Durchziehende Bläss- und Saatgänsen sind an 5 Kontrolltagen registriert worden. Das Tagesmaximum betrug 2.600 Individuen am 19. Febr. 2015. Von den insgesamt 9 Registrierungen lagen in drei Fällen die Flughöhen in einem Bereich von ca. 80-200 m (potenzieller Höhenbereich der Rotoren), in den anderen Fällen lagen die Flughöhen entweder unter 80 m oder über 200 m.

Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria*

An 5 Tagen wurden Goldregenpfeifer bei der Rast im UG beobachtet. Die größte Konzentration mit 432 Individ. wurde am 7. Oktober 2014 südlich des VG im 1 km-Puffer festgestellt. Auch innerhalb des VG konnten größere Trupps beobachtet werden, so ein Trupp mit 97 Individ. am 21. November 2014 und ein Trupp mit 154 Individ. am 18. März 2015. Zwei weitere kleine Trupps (max. 9 Individ.) wurden ebenfalls innerhalb des VG beobachtet.

Graugans *Anser anser*

Von der Graugans wurden an sechs Kontrolltagen während des Herbst- und Frühjahrszuges rastende Trupps mit einem Tagesmaximum von 300 Individ. am 10.02.2015 beobachtet. Dieser Trupp wurde mit den bereits oben erwähnten Bläss- und Saatgänsen vergesellschaftet im VG vorgefunden. Weitere 70 Graugänse hielten sich am 07.10.2014 unweit davon im nordwestlichen Teil des VG auf.

Durchziehend wurde die Graugans nur an zwei Tagen in kleinen Truppstärken (max. 10) beobachtet.

Kiebitz *Vanellus vanellus*

Der Kiebitz rastete am 22.10.2014 mit 396 Individ. im Zentrum des VG. Beobachtungen von durchziehenden Kiebitzen mit 35 bzw. 12 Individ. wurden am 04. Nov. 2014 und 18. März 2015 im 1 km-Puffer nördlich bzw. südlich des Vorhabengebiets gemacht.

Kranich *Grus grus*

Der Kranich wurde rastend bzw. durchziehend an 8 Kontrolltagen im UG festgestellt. Die größten Individuenzahlen bei den rastenden Kranichen wurden im Vorhabengebiet beim Herbstzug an vier Tagen im Oktober 2014 beobachtet. Dabei hielten sich die Kraniche vorwiegend im zentralen Bereich des VG und am südwestlichen Rand des 1 km Puffers auf.

Am 2. September 2014 rasteten 280 Kraniche innerhalb des VG. Das Tagesmaximum von rastenden Kranichen ist am 7. Oktober 2014 festgestellt worden. An diesem Tag befanden sich insgesamt 1.440 Individ. im UG, 468 Individ. davon im VG. Weitere, relativ große Individuenzahlen wurden an folgenden Kontrolltagen im UG beobachtet:

02.09.2014: 280 Individ. im VG rastend
15.10.2014: 345 Individ. im VG und 316 Individ. im südwestlichen Teil des 1 km-Puffers
22. 10.2014: 721 Individ. im VG und 456 Individ. im VG

Im Frühjahr 2015 wurden nur kleinere rastende Trupps (max. 6 Individ.) im UG beobachtet.

Bei den durchziehenden Kranichen wurden die größten Individuenzahlen am 23. September 2014 erfasst. Insgesamt überflogen an diesem Tag 198 Individ. das Gebiet, überwiegend in westlicher Richtung. Weitere Beobachtungen mit geringen Truppstärken von 2 bis 38 Individ. fanden an weiteren vier Kontrolltagen statt. Von den insgesamt 7 Registrierungen lag in einem Fall die Flughöhe in einem Bereich von ca. 80-200 m (potenzieller Höhenbereich der Rotoren), in den übrigen Fällen lag die Flughöhe unter 80 m.

Weitere nennenswerte Beobachtungen

Von den nichtrelevanten TAK-Arten sind folgende Beobachtungen erwähnenswert:

Auf einem kleinen Gewässer im Süden des 1 km-Puffers rasteten beim Frühjahr- und Herbstzug Höckerschwäne (max. 2 Indiv.), Krickenten (max. 16 Indiv.), Stockenten (max. 245 Indiv.) und Zwergtaucher (max. 7 Indiv.).

Greifvögel traten im UG nur vereinzelt auf, so wurden folgende 5 Arten mit einem Tagesmaximum von max. 2 Indiv. im UG sowohl ruhend als auch durchziehend registriert: Mäusebussard, Merlin, Seeadler, Sperber, Rauhußbussard und Rotmilan (s. Tab. A1).

5 Bewertung

Bei der Bewertung werden nachfolgend die Tierökologischen Abstandskriterien (MUGV 2012) zugrunde gelegt. Die Gebietskulissen für die Schlaf- und Rastplätze wurden im August 2014 vom LUGV M-V geliefert.

Sing- und Zwergschwan

TAK-Kriterien:

Schutzbereich: Bis 5.000 m um Schlafgewässergrenze, auf denen regelmäßig mindestens 100 Sing- und/oder Zwergschwäne rasten
Restriktionsbereich: Sicherung der Hauptflugkorridore zwischen Äsungsflächen und Schlafplätzen sowie von Äsungsflächen, auf denen regelmäßig mindestens 100 Zwerg- und/oder Singschwäne äsen.

Im Radius von 5 km um das Vorhabengebiet gibt es keine relevanten Schlafplätze nordischer Schwäne. Da auch im UG keine nordischen Schwäne auftraten, kann für die Rastsaison 2014/2015 eingeschätzt werden, dass es im UG keine relevanten Äsungsflächen gibt, die nach den TAK zu berücksichtigen wären. Die TAK werden daher hinsichtlich nordischer Schwäne eingehalten.

Gänse

TAK-Kriterien:

Schutzbereich: Bis 5.000 m ab Schlafgewässergrenze, auf denen regelmäßig mindestens 5.000 nordische Gänse rasten;
Restriktionsbereich: Sicherung der Hauptflugkorridore zwischen Äsungsflächen und Schlafplätzen sowie von Äsungsflächen, auf denen regelmäßig mindestens 20 % des Rastbestandes oder mindestens 5.000 nordische Gänse rasten.

Am 10.02.2015 wurden 5.000 Bläss- und Saatgänse zusammen mit 300 Graugänsen und 19 Weißwangengänsen einmalig auf einer spät ausgesäten Wintergetreidefläche im Zentrum des VG rastend beobachtet, womit nach den TAK-Kriterien der Schwellenwert von 5.000 Indiv. erreicht wurde. Allerdings wurde dieser Schwellenwert nur an einem Kontrolltag erreicht, so dass das Kriterium "regelmäßiges Auftreten" für die Rastsaison 2014/15 nicht erfüllt ist.

Im Radius von 5 km um das Vorhabengebiet gibt es keine relevanten Schlafplätze von Gänsen. Die TAK in Bezug auf die bekannten Schlafplätze werden daher hinsichtlich der Gänse eingehalten.

Kranich

TAK-Kriterien:

Schutzbereich: Bei Schlafplätzen ab regelmäßig 500 Exemplaren Einhalten eines Korridors von wenigstens 2.000 m als Schutzbereich zur Beruhigung des unmittelbaren Schlafplatzumfeldes und zur Gewährleistung der Rastplatzfunktion (Vorsammelplätze, Nahrungsflächen, ungerichtete Flugbewegungen).

Bei Schlafplätzen ab regelmäßig 10.000 Exemplaren Einhalten eines Korridors von wenigstens 10.000 m als Schutzbereich zur Gewährleistung der Rastplatzfunktion (Erreichbarkeit und Sicherung der Nahrungsflächen, Minderung von Schadwirkungen an landwirtschaftlichen Kulturen durch Konzentrationseffekt auf störungsfreien Restflächen, Minderung des Kollisionsrisikos).

Nach Daten des LUGV (2015) gibt es ca. 500 m südlich und ca. 2.100 m südöstlich des VG zwei Schlafplätze des Kranichs in überstauten Bereichen der Feldmark mit max. 800 bzw. 500 Indiv. Dabei handelt es sich aber um nicht regelmäßig besetzte Schlafplätze, so dass sie hinsichtlich der TAK nicht relevant sind.

Entsprechend den Daten des LUGV gibt es in Entfernungen von bis zu 2.000 m keine relevanten Schlafplätze mit mindestens 500 Indiv. und bis zu 10.000 m keine relevanten Schlafplätze mit mindestens 10.000 Indiv., so dass die TAK hinsichtlich des Kranichs eingehalten werden.

Goldregenpfeifer

TAK-Kriterium:

Schutzbereich: Einhalten eines Radius von 1.000 m zu Rastgebieten, in denen regelmäßig mindestens 200 Goldregenpfeifer rasten.

Goldregenpfeifer wurden an 5 Kontrolltagen innerhalb des UG festgestellt, wobei einmalig am 07.10.2014 mit 432 Indiv. der TAK-relevante Schwellenwert von 200 Indiv. überschritten wurde. Aus den Daten des LUGV (2015) geht hervor, dass ca. 450 m östlich des VG in der Vergangenheit auch schon rastende Goldregenpfeifer beobachtet wurden. Bei eigenen Kartierungen wurden in diesem Bereich im Herbst 2013 an einem Kontrolltag 156 Goldregenpfeifer festgestellt. Ca. 400 m nördlich des VG wurden bei dieser Kartierung an einem anderen Tag im Herbst 2013 über 500 Indiv. festgestellt (SALIX 2016). Diese Beobachtungen sprechen dafür, dass sich die Goldregenpfeifer von ihrem Hauptrastgebiet aus, dem Unteren Odertal mit Randow- und Welsebruch, über einen größeren Raum auf den jährlich jeweils von der Kulturart bzw. der aktuellen Bewirtschaftungsweise her geeigneten Ackerflächen verteilen. Die Goldregenpfeifer können daher von Jahr zu Jahr in unterschiedlichen Bereichen der weitläufigen Ackerlandschaft in der Uckermark angetroffen werden.

Ausgehend von den durch das LUGV (2105) abgegrenzten TAK-relevanten Rastgebieten kommt innerhalb des Vorhabengebiets und bis zu 1.000 m entfernt davon kein Goldregenpfeifer-Rastgebiet im Sinne der TAK vor, so dass die TAK hinsichtlich der Rastgebiete des Goldregenpfeifers eingehalten werden.

Kiebitz

TAK-Kriterium:

Schutzbereich: Einhalten eines Radius von 1.000 m zu Rastgebieten, in denen regelmäßig mindestens 2.000 Kiebitze rasten.

Vom Kiebitz wurden max. 396 rastende Indiv. und max. 35 durchziehende Indiv. im UG festgestellt. Ferner kommt nach Daten des LUGV (2015) in einer Entfernung von mindestens

1 km zum Vorhabengebiet kein TAK-relevantes Kiebitz-Rastgebiet vor, so dass die TAK hinsichtlich der Rastgebiete vom Kiebitz eingehalten werden.

Gewässer mit Konzentration von regelmäßig >1.000 Wasservögeln (ohne Gänse)

TAK-Kriterium:

Schutzbereich: Einhalten eines Radius von 1.000 m zu Rastgebieten, in denen regelmäßig mindestens 1.000 Wasservögel (ohne Gänse) rasten.

Im Radius von 1 km um das Vorhabengebiet gibt es auf deutscher Seite keine relevanten Gewässer mit einer Konzentration von regelmäßig >1.000 Wasservögeln. Die TAK werden daher hinsichtlich der Wasservögel eingehalten.

Gewässer 1. Ordnung mit Zugleitlinienfunktion

TAK-Kriterium:

Schutzbereich: Einhalten eines Radius von 1.000 m zur Grenze des Hochwasserbereiches der genannten Gewässer.

Das Vorhabengebiet liegt ca. 2 km von den nächsten Gewässern mit Zugleitlinienfunktion, der Oder, entfernt, so dass die TAK hinsichtlich der Gewässer 1. Ordnung eingehalten werden.

6 Zusammenfassung

Im Vorhabengebiet Tantow plant die ENERTRAG AG die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA). Um zu überprüfen, ob durch die geplanten WEA die Tierökologischen Abstandskriterien (MUGV 2012) hinsichtlich der Rastvögel eingehalten werden, ist von August 2014 bis März 2015 eine Rastvogelkartierung entsprechend der Tierökologischen Untersuchungskriterien (MUGV 2013) durchgeführt wurden.

Im Untersuchungsgebiet wurden insgesamt 19 rastende bzw. durchziehende Vogelarten registriert. Von den Arten, die im Mittelpunkt des Interesses standen (TAK-Arten), wurden Blässgans, Graugans, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kranich, Saatgans und Weißwangengans innerhalb des UG nachgewiesen. Hervorzuheben sind jeweils einmalig festgestellte hohe Konzentrationen an rastenden Gänsen (>5.000 Indiv.) und Goldregenpfeifern (432 Indiv.). Erwähnenswert sind auch relativ hohe Rastzahlen des Kranichs an drei Kontrolltagen (ca. 660 bis ca. 1.440 Indiv.).

Das Abprüfen der Schutzbereiche für bekannte Schlafplätze und Rastgebiete der TAK-relevanten Rastvogelarten sowie für Wasservogelrastgebiete und Gewässer 1. Ordnung mit Zugleitlinienfunktion ergab, dass mit dem Vorhabengebiet die Tierökologischen Abstandskriterien (MUGV 2012) eingehalten werden.

7 Quellen

LUGV (LANDESAMT FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2015): Avifaunistische Daten für die Planung von Windenergieanlagen (unveröff., Stand: 20.10.2015).

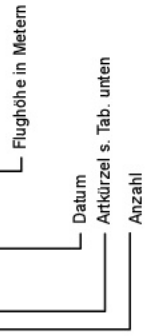
MUGV (MINISTERIUMS FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2012): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011. Hier Geänderte Anlage 1 vom 15.10.2012.

MUGV (MINISTERIUMS FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES BRANDENBURG) (2013): Beachtung naturschutzfachlicher Belange bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten und bei der Genehmigung von Windenergieanlagen. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 01. Januar 2011. Hier Geänderte Anlage 2 vom August 2013.

SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung (2016): Vorhabengebiet Tantow – Rastvogelkartierung 2013/2014. Unveröff. im Auftrag der ENERTRAG AG, Dauerthal.

- fliegende Vögel (Richtungspfeil)
- ruhende oder nahrungssuchende Vögel
- Vorhabensgebiet
- Vorhabensgebiet + 1 km Puffer

Bsp.: 55 Kch 08.10.2014 (80-200)



Artkürzel	Dt. Artname	wiss. Artname
Blig	Blässgans	Anser albifrons
Grp	Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria
Gra	Graugans	Anser anser
Ki	Kiebitz	Vanellus vanellus
Kch	Kranich	Grus grus
Sag	Saatgans	Anser fabalis
Wwg	Weißwangengans	Branta leucopsis

Vorhabensgebiet Tantow

Karte 1

Rastvogelkartierung 2014/15

TAK-Arten im Vorhabensgebiet + 1 km Puffer

Maßstab: 1:19.000 Stand: 1. Juni 2016

Auftraggeber:
ENERTRAG AG
Gut Dauenthal
17291 Schenkenberg

Auftragnehmer:
SALIX-Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Dr. W. Scheller
Danschowstr. 16
17166 Teterow



Bearbeiter: Dr. W. Scheller, R. Schwarz, G. Köpke

